

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christian Hochgrebe (SPD)**

vom 11. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. März 2021)

zum Thema:

**Mittelverwendung durch Bezirksstadträte II:  
„Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf – Stadtentwicklung, Bauen und  
Umwelt“**

und **Antwort** vom 01. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Apr. 2021)

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Christian Hochgrebe (SPD)  
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 27 035  
vom 11. März 2021

über Mittelverwendung durch Bezirksstadträte II:

„Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf – Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt“

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde.

Frage 1:

Wie bewertet der Senat die Tatsache, dass einzelne Abteilungen in den Bezirken einzelne Internet- oder Facebook-Auftritte einrichten, insbesondere auch im Hinblick auf die Ausgestaltung der Bezirksamter als Kollegialorgan?

Antwort zu 1:

Soziale Medien sind in der Kommunikation der Verwaltungen und Behörden des Landes Berlin nicht mehr wegzudenken. Sie dienen der Erfüllung des Auftrags, die Bürgerinnen und Bürger transparent und zeitnah über Handeln und Entscheidungen der Verwaltung zu informieren. Insbesondere für den direkten Austausch mit Bürgerinnen und Bürgern ist die Nutzung von Social-Media-Kanälen durch öffentliche Institutionen heutzutage unverzichtbar. Der Senat begrüßt es daher, wenn auch Bezirksamter soziale Netzwerke zur Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern nutzen.

Die Einrichtung von Facebook- und Internetauftritten einzelner bezirklicher Abteilungen ist verfassungs- und bezirksverwaltungsrechtlich nicht zu beanstanden. Bezirkliche Abteilungen dürfen Vorhaben und durchgeführte Maßnahmen gegenüber der Öffentlichkeit darstellen.

Frage 2:

Welche Ziele werden mit den vorgenannten Facebook-Auftritten verfolgt?

Antwort zu 2:

Laut Social-Media-Konzept des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf werden mit den Facebook-Auftritten folgende Ziele verfolgt:

„Mit der aktiven Nutzung Sozialer Medien verbindet das Bezirksamt folgende Erwartungen:

- Mehr Bürgerinnen und Bürger erreichen und mit ihnen in direkten Austausch treten
- Verwaltungshandeln einheitlich, modern und transparent darstellen und erklären
- Dienstleistungsqualität der Verwaltung steigern
- Weniger Abhängigkeiten von journalistischer Berichterstattung durch eigene Verbreitungskanäle
- Eine höhere Verbreitung und „automatisierte“ Beantwortung von gleichen Fragen, da Antworten geteilt werden können
- Akquise von Personal.“

Frage 3:

Wie und aus welchen Mitteln erfolgt die Finanzierung der vorgenannten Facebook-Auftritte?

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf antwortet hierzu:

„Ggf. anfallende Kosten sind aus dem Bezirkshaushalt finanziert bzw. erstattet worden.“

Frage 4:

Sofern die Finanzierung der vorgenannten Facebook-Auftritte aus Mitteln für die Öffentlichkeitsarbeit finanziert werden: Wie bewertet der Senat die Tatsache, dass die Mittel für Facebook-Auftritte verwendet werden, anstelle für die erforderliche Aufstellung von Bauinformationstafeln (z. B. beim Spielplatzbau) oder neue gegenderte Flyer zum Milieuschutz gedruckt werden?

Antwort zu 4:

Die Finanzierung der Öffentlichkeitsarbeit und deren Priorisierung obliegt dem Bezirk. Eine Bewertung des bezirklichen Vorgehens im Hinblick auf die Sachgerechtigkeit obliegt nicht dem Senat.

Frage 5:

Durch wen bzw. auf wessen Veranlassung wurden die vorgenannten Facebook-Auftritte eingerichtet?

Frage 6:

Wurde die Einrichtung des Facebook-Auftritts

[www.facebook.com/AbteilungStadtentwicklungBauenUndUmwelt](https://www.facebook.com/AbteilungStadtentwicklungBauenUndUmwelt) im Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf beschlossen oder abgestimmt?

Antwort zu 5 und 6:

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf antwortet hierzu:

„Das Bezirksamtskollegium hat in seiner Sitzung am 17.11.2020 ein Social-Media-Konzept beschlossen. Seit dem 11.01.2021 ist der einheitliche Social-Media-Auftritt öffentlich. Bis zum 11.04.2021 wurde den Abteilungen eine dreimonatige Übergangsfrist für die Nutzung ihrer bereits bestehenden Social-Media-Auftritte eingeräumt. Danach wird die Öffentlichkeitsarbeit des Bezirksamts zentral von der Pressestelle koordiniert, wobei die Administration von Unterkanälen dezentral in den Abteilungen erfolgt. Die Abteilung Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt hat mit ihrer bisher eigenen Facebook-Seite die

Information der Öffentlichkeit verfolgt, ebenso zum Beispiel auch die Musikschule und die Stadtbibliothek.“

Frage 7:

Hält der Senat die eigene Bewerbung stadtentwicklungspolitischer Projekte mit den Grundsätzen ordnungsgemäßer Haushaltsführung für vereinbar, insbesondere auch im Hinblick auf vorgenannten Fall?

Antwort zu 7:

Ein angemessener Einsatz staatlicher Mittel für eine sachliche, objektiv gehaltene Öffentlichkeitsarbeit ist verfassungs- und bezirksverwaltungsrechtlich grundsätzlich nicht zu beanstanden.

Frage 8:

Wie bewertet der Senat die Tatsache, dass der Bezirksstadtrat einzelne Posts des Facebook-Auftritts [www.facebook.com/AbteilungStadtentwicklungBauenUndUmwelt](https://www.facebook.com/AbteilungStadtentwicklungBauenUndUmwelt) mit privaten Mitteln kommerziell bewerben lässt (siehe Screenshot)?



Antwort zu 8:

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf antwortet hierzu: „Ggf. anfallende Kosten sind aus dem Bezirkshaushalt finanziert bzw. erstattet worden.“

Frage 9

Wie bewertet der Senat die Tatsache, dass der Text des vorgenannten Facebook-Posts ohne Autorenbenennung in der „Ich“-Form verfasst ist?

Antwort zu 9:

Das Vorgehen ist rechtlich nicht zu beanstanden.

Frage 10:

Warum wurde der vorgenannte Post wieder aus dem Facebook-Auftritt entfernt?

Antwort zu 10:

Dem Senat liegen keine Kenntnisse darüber vor, warum der vorgenannte Beitrag auf dem

Facebook-Auftritt entfernt wurde.

Berlin, den 01.04.2021

In Vertretung

Wenke Christoph

.....

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung und Wohnen